

II-1748 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XI. Gesetzgebungsperiode

19.7.1968

794/A.B.

zu 790/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r č e v i ć  
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella K l e i n - L ö w und  
Genossen,

betreffend Schulbau für das Mädchen-Realgymnasium VIII.

-.-.-.-.-

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 790/J-NR/68, die die Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen am 20. Juni 1968 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

In Wien XV., Schmelz, wird neben dem Neubau des Bundesgymnasiums für Mädchen Wien VIII der UTA-Neubau errichtet, der ein wichtiges Glied im Gesamtbaukonzept der Universität Wien darstellt. Die Planung für den Gymnasialbau ist bereits sehr weit vorangeschritten und steht praktisch vor dem Abschluß. Eine Gefahr, daß durch einen späteren Baubeginn des UTA-Gebäudes der Bau des Mädchengymnasiums nicht begonnen werden kann, besteht jedoch, wie insbesondere bei der Planungsbesprechung am 25. Mai d.J. im Bundesministerium für Bauten und Technik festgestellt wurde, nicht. Die einzige Anlage, die für beide Bauvorhaben errichtet wird, ist das gemeinsame Kesselhaus. Diesbezüglich wurde bei der oben erwähnten Besprechung beschlossen, daß das Kesselhaus entweder als Definitivum auf dem Gelände des UTA-Neubaues errichtet und bis zum Bau des UTA-Gebäudes provisorisch abgedeckt wird oder ein Kellerraum des Gymnasialbaues provisorisch als Kesselraum bis zur Fertigstellung des UTA-Gebäudes eingerichtet wird. Welcher Variante der Vorzug gegeben wird, hängt ausschließlich von einem Kostenvergleich ab, der derzeit angestellt wird.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, daß der Bau des Mädchengymnasiums unabhängig vom UTA-Bauvorhaben begonnen werden kann und auch mit keiner Bauverzögerung, die ihre alleinige Ursache im UTA-Neubau hätte, zu rechnen ist.

-.-.-.-.-